

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten aufgenommen.

# Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 1. August 9 Uhr Abends.

Berlin, 1. August. Frankreich soll sich in Wien erboten haben, den Handelsvertrag mit Preußen, falls er augenblicklich an dem Widerspruch eines Zollvereinsstaates scheitern sollte, so lange zu sistiren, bis die Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich zu einem Resultat gelangt sind.

## Deutschland.

\* Zu dem neulich mitgetheilten Antrage der Justizcommission in Bezug auf den Beugenzwang gegen Redacteure hat der Abg. Lene (Salzwedel), unterstützt von Mitgliedern der Linken und des linken Centrums, folgenden Gesetzentwurf als Amendement eingebroacht: „Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure können nicht durch Schwangsmaßregeln zum Beugenzwang über die Verfasser, Herausgeber oder Einsender von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten, oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen angehalten werden: 1) in Untersuchungen, die den angeblich strafbaren Inhalt derselben, für den sie nach den §§ 34—37 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in irgend einer Art verantwortlich sind, zum Gegenstande haben, 2) in Disciplinar-sachen gegen Beamte und in ehrengerichtlichen Untersuchungen, so lange nicht die Einleitung des Verfahrens gegen einen bestimmten Angeklagten verfügt ist. (Siehe §§ 22, 23, 32 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, §§ 23, 27 des Gesetzes vom 7. Mai 1851, §§ 21, 25, 28 der Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, Cabinets-Ordre vom 18. Juli 1844.)“

Der General-Vieutenant und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr v. Moltke, ist in Begleitung der Oberst-Vieutentants im Ingenieur-Corps Mertens und des Majors im großen Generalstabe Beith zur Leitung der Küsten-Befestigungs-Bundes-Commission nach Hamburg abgereist.

Es scheint sich zu bestätigen, daß der Graf von Lau-nay zum Minister des Auswärtigen im Ministerium Natazzi bestimmt, und an seine Stelle der Marchese Pepoli zum Gesandten des Königs von Italien am hiesigen Hofe designirt ist.

Dem Nürnberger Correspondenten wird bestätigt, daß die zwischen Österreich und den Mittelstaaten schwebenden Unterhandlungen in Bezug auf die Bundesreformfrage einen Fortgang nehmen, welcher die baldige öffentliche Aufstellung von Vorschlägen erwarten läßt, und sodann versichert, daß diese Vorschläge auch die Errichtung einer Nationalvertretung am Siege der Bundes-Centralbehörde enthalten werden.

Bur Feier des 60jährigen Geburtstages Waldeck's war am 31. Juli auf vielen Häusern Stettin's die schwarz-roth-goldene Fahne ausgezogen.

Die „Patrie“ läßt sich über das deutsche Schützenfest aus Frankfurt a. M. schreiben: „Mehrere Journale haben mit Bedauern die Abwesenheit der Schützen aus dem Elsass und aus Lothringen, diesen ehemaligen Provinzen des heiligen römischen Reiches hervor. Diese Journale scheinen vergessen zu haben, daß das Schützenfest-Comité die bedauerliche Idee hatte (um nicht mehr zu sagen), vier Scheiben, Namen wie Schill, Palm, Hofer und Körner beizulegen. Wollte man den alten Haß gegen Frankreich wiedererwecken, indem man die Namen dieser Männer wählte, welche die unschönen Feinde des Kaisers Napoleon I. waren? Wir wissen es nicht. Nur muß man staunen, daß die Behörden von Frankfurt, Wohnort des bei dem Bund accreditedirten französischen Gesandten, sich nicht der Wahl dieser Namen widersegte (!). . . . Wenn daher kein Einwohner des Elsass oder von Lothringen am deutschen Schützenfest teilnahm, so muß man in dieser Abstention eine feierliche Protestation gegen dieses unwürdige Benehmen (!) sehen. Diese beiden Departements wollten einen neuen Beweis ihrer Unabhängigkeit an Frankreich und ihrer Ergebenheit für die napoleonische Dynastie geben.“ (?)

Gelnhausen, 27. Juli. (Südd. B.) Das Schützenfest hat eine außerordentliche Aufregung bei uns hervorgerufen. Wer so glücklich war, es mit zu erleben, spricht mit hinreißender Begeisterung von der Herrlichkeit des Festes. Ein alter Herr rief: „den Festbericht will ich mir kaufen, der muß wie eine Familienbibel in jedem Hause sein!“ Aber diese Begeisterung trägt auch bereits ihre Früchte. Schon beim Feste trat einer aus unserer Mitte auf den Tisch: „Freunde, Ihr seht, was hier vorgeht! Ihr hört, was die Schweizer reden: wie sie klein angefangen und mit Mühe und Not gekämpft, bis sie Ein Volk geworden. Ihr hört, wie sie von der Größe der deutschen Nation reden, wie sie die Herrlichkeit der Nation preisen, jetzt, wo wir erst am Anfang unserer Arbeit stehen. Was müssen die Völker erst von uns reden, wenn wir das sind, was wir werden können! Drum frisch die Hand ans Werk! Das Erste, wenn wir heim kommen, ist ein Schützenverein!“ Gesagt, gehan: es bedurfte keiner weiteren Anregung. Gestern Abend sind 60 Männer zusammengetreten, die sich für einen Verein erklären. Die nächste Versammlung, in der die weiteren Schritte berathen werden sollen, wird über 100 zusammen bringen.

Man schreibt der „N.-Pr. B.“ aus Rastatt vom 28. Juli: Heute ist der wegen Duells seit längerer Zeit hier in Festungshaft befindliche königl. preußische Lieutenant v. Bonin durch den Großherzog von Baden begnadigt worden.

Am 21. September c. findet in Brüssel die diesjährige Versammlung des internationalen Congresses zur Förderung der sozialen Wissenschaften statt. Von belgischer



# Beitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Kurstraße 50,  
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haagenstein u. Vogler,  
in Hamburg: J. Dürkheim und J. Schöneberg.

Seite wird der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Versammlung so zahlreich als möglich von Deutschland aus besucht werde. Der Termin ist deshalb so gelegt, daß er wieder mit dem Wiener Juristentage, noch mit dem volkswirtschaftlichen Kongreß in Weimar collidirt.

Kiel, 30. Juli. Herrn H. J. Löwitz aus Hamburg wurde von dem großbritannischen Admiral Robert Smart, Ober-Befehlshaber der Ostsee-Geschwader, auf dem „Revenant“ eine lange Audienz gestattet, worin derselbe die Probe seiner Erfindung vom Jahre 1852, die Metalle gegen Oxydierung von Seewasser zu schützen, vorgelegt hat, und soll sich der Admiral darauf veranlaßt gesehen haben, dieselben sofort der großbritannischen Admiraltät einzufinden.

## Danmark.

Copenhagen, 29. Juli. In seiner heutigen „Revue de la Semaine“ giebt „Dagbladet“ dem Erstaunen und der Entrüstung über die preußische Depesche vom 27. Juni d. J. einen öffentlichen Ausdruck. Nachdem das Blatt sich über den im diplomatischen Verkehr bisher unbekannten Ton in der Depesche ausgesprochen, macht es namentlich auf zwei auffallende Unrichtigkeiten aufmerksam, deren sich der Minister Bernstorff schuldig gemacht haben soll. Das dänische Cabinet habe durch die Depesche vom 29. Juli 1861 nur versprochen, einstweilen von Holstein über das Normalbudget hinaus keine neuen Steuern zu fordern, nicht aber nicht von den vorhandenen Mitteln, wenn's nötig werde Ausgaben zu machen. Und dann habe auch der Reichsrath keinen Beschluß darüber für das nichtrepräsentirte Holstein mitgefasset, sondern es sei von ihm, nach gemachter Untersuchung, mit Bezug auf den Anteil des Königreichs und Schleswigs, keine Einstufung geschehen, d. h. für ihn sei kein Grund gewesen, das Ministrum deshalb zur Verantwortung zu ziehen.

## England.

Über Cap Race wird berichtet, daß der im Heere der Conföderirten befähigende General Twigg gestorben ist.

## Portugal.

Lissabon, 26. Juli. Da die Ernte unergiebig ist, wird die Regierung wahrscheinlich die Getreide-Einfuhr im September freigeben.

## Frankreich.

— Es soll nun in Frankreich ein Panzerschiff nach dem neuen Reed'schen System gebaut werden, das auch von der englischen Admiraltät angenommen ist. Es hat hauptsächlich den Zweck, Panzerschiffe herzustellen, welche geeignet sind, lange Fahrten auszuhalten.

Der „Moniteur“ enthielt gestern ein langes Decret über den Betrieb der Vorkeichenwaldungen in Algerien. Ungefähr 35,000 Hektaren dieser Waldungen sind unter gewissen ausführlich entwickelten Bedingungen an neue Unternehmer abgegeben worden.

— Aus Saigon, 15. Juni, wird der Patrie über den am 5. Juni mit Anam abgeschlossenen Vertrag berichtet. Danach würde der Kaiser Tu-Duc an Frankreich 21 und an Spanien 3 Millionen Francs Kriegs-Entschädigung binnen 10 Jahren zahlen, drei Häfen im Tonkin dem freien Verkehr öffnen, den Katholiken und Missionären gleiche Rechte mit den Eingeborenen einräumen und drei von den vier eroberten Provinzen an Frankreich abtreten, welches die vierte, Vin Long, wieder herausgiebt.

— Nach einem Schreiben aus Toulon besteht die Flottille, welche die römische Küste überwachen soll, aus 2 Dampfsfregatten und 4 Avisoos. Demselben Schreiben zufolge hat der Admiral Rigault de Genouilly, Oberbefehlshaber des Evolutions-Geschwaders, Befehl erhalten, in den Gewässern Siciliens und Neapels zu kreuzen.

## Italien.

— Daß die Römer das Lachen noch nicht verlernt haben, zeigt der Spaß, den man sich mit dem „Osservatore Romano“ gemacht hat: zur Nachtzeit wurde die ganze Fassade des Hauses, worin dieser eifrigste Gegner der Einheit Italiens redigirt wird, von oben bis unten mit den Farben der Tricolore angestrichen.

## Amerika.

— Der „Elbs. Btg.“ wird geschrieben: „In New-Orleans scheinen die Zustände nichts weniger als für die Unionsregierung erwünschter Art zu sein. General Butler hat seine Schutzwache um das Charles-Hotel auf 1000 Mann vermehrt. Commodore Farragut möchte mit seiner aus sieben Schiffen bestehende Flotte gerne den hohen Wasserstand benutzen, um stromaufwärts oder an andere Orte zu gelangen. Butler aber will ihn nicht fortlassen, weil er ohne die Flotte die Stadt mit seiner Landmacht allein nicht 48 Stunden zu halten im Stande sei. Die conföderirten Regimenter, welche sich aufgelöst, haben ihre Waffen an sicheren Plätzen verborgen. General Butler hat in das Hirschachs Hotel am See 500 Mann seiner Truppen gelegt. Jüngst mieteten zwei Vereinigte Staaten Offiziere der Armee und ein Offizier der Marine einen Wagen und besuchten das Hotel. Der Führmann war ein 18jähriger Junge und der südländische Sache tren; er lud einen seiner Freunde ein, mit ihm auf dem Bock zu fahren. Das Fuhrwerk kam Nachts um 1 Uhr zurück. Von den Offizieren hat man seitdem nichts mehr gesehen oder gehört. Am meisten machen der Regierung die halsstarrigen und unverbesserlichen südländischen Frauen zu schaffen. Sie tragen jetzt eine kleine Secessions-Flagge auf dem Brusttheile des Kleides fest eingehäuft und rechts in ihrem Gürtel einen Revolver und links einen Dolch. Man sieht sie die Nasen rümpfen und den Kopf mit den Worten: „du schäbiger Yankee du!“ abwenden. Keinem föderalen Offizier oder Soldaten ist es erlaubt, in einem Eisenbahnwagen zu fahren, wenn zwei oder drei Damen denselben benutzen. Herr Lawton, der Eigentümer der Bahn, hat dieses Verbot in den Wagen an-

schlagen lassen. Ein oder zwei Tage nachher wollten zwei Offiziere in der Canal-Street in der Eisenbahn fahren. Zwei Secessionisten drohten dem Treiber mit gehaltenen Fäusten, daß er die Offiziere habe einsteigen lassen, befahlen ihm, vom Wagen zu gehen, wandten sich sodann an jene und sagten: „Meine Herren, diese Wagen sind nicht für Yankees gemacht. Haben Sie die Gefälligkeit und steigen Sie aus!“ Die Offiziere verließen hierauf den Wagen, ohne ein Wort zu erwidern.

## Aus vergangener Zeit.

Im Jahre 1813 erschien eine kleine officiöse Schrift: „Er-läuterungen der Königlichen Verordnung über den Landsturm von Ferd. Delbrück“ (\*), aus der wir nachstehend einige Sätze hervorheben, weil sie die damaligen Aufschauungen in Regierungskreisen zu charakterisiren geeignet sind:

S. 3. „Die Königlichen Verordnungen über die Bildung von Jäger-Abtheilungen aus Freiwilligen, über die Aufhebung der bisherigen Ausnahmen von der Pflichtigkeit zum Kriegsdienste, über die Begünstigung der öffentlichen Beamten, welche aus eigenem Antriebe die Waffen ergreifen, und über die Errichtung der Landwehr haben zum Zweck, die Theilnahme an dem begonnenen Kampfe unter alle Stände und Alter zu verbreiten und hierdurch die Streitkräfte gegen den Feind nicht nur zu vermehren, sondern auch zu versteteln.“ — S. 4. „Der Eiscer, womit die Nation diesen Verordnungen in Wort und That entgegen und zuvor getreten ist, beweist, daß sie im eigentlichen Sinne Gesetze sind, sofern man unter Gesetz vorzugsweise den Ausdruck des allgemeinen Willens versteht.“ — S. 10 und 11. „Dies (die französischen Truppen) sind meist junge, der Kriegsarbeit ungewohnte und unerfahrene Leute, und, was das Wichtigste ist, entblößt von Allem, was den Krieger erheben, begeistern und zur freudigen Aufopferung seines Lebens bereit machen kann. Einer solchen Menge stehen gegenüber unsere Landstürmer, die im strengsten Sinne des Wortes für die eigenen Häuser, Herde, Weiber und Kinder fechten; unsere Landwehren, in denen Junglinge und Männer, Hohe und Niedere, Reiche und Arme sich zu geordneten Scharen mischen; unsere Feldtruppen ic.“ — S. 12.

„Als im Jahre 1806 unsere Heere durch einen einzigen Streich zerstreut und in die Flucht geschlagen, alle Lande bis an die Weichsel mit dem größten Theile der Festungen dem Feinde räumten, und als nun allen neuen, die nicht in Reich und Glied standen, verboten wurde, sich zur Wehr zu setzen, da trat das unglückliche Verhältniß ein, daß die Bewohner der eroberten Provinzen gegen ihren König und ihre Mitbürger mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache machen mußten. Eure Pflicht, sagte der Kaiser Napoleon zu den Geistlichen, die ihm bei der Audienz vorgestellt wurden, ist vornehmlich, dem Volke den Spruch einzuschärfen: „Jeder Mann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ S. 14. Das Verhältniß der preußischen Armee zum preußischen Volke bis 1806, welches wesentlich der Grund der Theilnahmlosigkeit des Volkes nach der schwäbischen Bevölkerung der Armee war, bezeichnet Delbrück folgendermaßen: „Damals, da unser Heer grosstheils aus gedungenen Kriegsknechten bestand und eine von der Nation gewissermaßen abgesonderte und leider nicht selten ziemlich unbehaglich sich ihr entgegenstellende Masse bildete.“ — S. 17. „Wer von unseren Feinden, unbekümmert um die Sache, der er dient, seinem Herrn gehorcht, nur weil er muß, ist ein Sklav und verwirkt jeden Anspruch auf irgend ein Recht, da er das erste ursprüngliche Menschenrecht aufgibt.“ — S. 20. „Wir gehen in den Kampf nicht nur als Preußen, sondern auch als Deutsche; um das verrathene, erniedrigte, zerrüttete, um das senszende, das mit Verzweiflung ringende Deutschland wieder aufzurichten und ihm die Würde zurückzugeben, die ihm als dem Mutterlande europäischer Herrschaft zu kommt.“ — S. 29. Zu den Gothaern der damaligen Zeit spricht Delbrück: „Wir sagen nur: Was wir wünschen, wollen wir nicht dem Zufall, sondern uns selber verdanken; nicht gewinnen wollen wir es, sondern verdienen; das Kleinod, dem wir nachjagen, wollen wir nicht geschenkt haben, wir wollen es erkämpfen und erringen.“

\*) Ferd. Delbrück war Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gewesen.

Danzig, den 2. August.

\* Gestern Nachmittag um 3½ Uhr brannten in der Fleischergasse im Bärenhof 2 Treppen hoch, einige Hobelspäne in einer Küche. Die Feuerwehr war zur Stelle.

\* Gestern Abend 8 Uhr 16 Minuten hatte Karpfenseeu No. 9 im Hinterhause in der Hinterwand, in welcher ein nur auf 6 Böll verblendeter Ständer am Feuerherd stand, ein unbedeutendes Feuer statt, welches theils durch die Hausbewohner, theils durch die Feuerwehr gelöscht wurde.

Königsberg, 1. Aug. (K. B.) Der gestrige Schnellzug von Berlin verspätete um 1¼ Stunden und kam daher statt um 2½ erst um 4½ Uhr hier an. Die Verspätung wurde dadurch herbeigeführt, daß der um halb 11 Uhr von hier abgelassene Güterzug in Folge eines Fehlers an der Lokomotive bei Schlobitten auf der Strecke liegen blieb und der Schnellzug daselbst sein Einkommen abwartete mußte. — Am Mittwoch Nachmittag fand ein in der Union-Eisengießerei beschäftigter Schlosser einen alten Pistolenlauf, ein anderer, der das sah, besann sich, daß er in der Werkstatt Pulver habe, und beide beschlossen, den Lauf zu laden und zu ihrer Belustigung abzufeuern. Der Lauf wurde in einem Schraubstock fest gemacht, geladen und während der zweiten Schraubstock ein Stück Eisen glühend machte, um vermittelst desselben den

Schuss zu entladen, steckte ein dritter, Namens Fernitz, der Sohn des hiesigen Kastellans im Kneip. Unterhofe unbemerkte ein Stück Eisen in den Lauf. Er wollte nur die beiden anderen Schlosser erschrecken, ahnte jedoch nicht, welches Unglück er anrichtete; denn als sich der Schuss entlud, saß gerade vor dem Lauf ein Arbeiter, der sein Brot verzehrte; den traf das Stück Eisen in die linke Brust und tödte denselben zur Stelle.

\* Bromberg, 31. Juli. Nach dem Verwaltungsberichte des Magistrats pro 1861 beträgt die Bevölkerung unserer Stadt 20,524 Seelen; der Nationalität nach zerfallen die Einwohner in 18,811 Deutsche und 1713 Polen. 1837 betrug die Seelenzahl 7390; innerhalb 24 Jahren hat sich also die Stadt um 178 p.Ct. vermehrt. — Der Ausgaben-Etat für das laufende Jahr ist auf 70,000 Thlr. normirt. Das Einkommen der städtischen Einwohner ist eingeschässt an Gewerbe, Kapitalien &c. auf 759,610 Thlr., aus Grundstücken auf 174,300 Thlr. Im vorigen Jahre betrug die Einnahme 96,359 Thlr., Ausgabe 77,964 Thlr. — Das Vermögen der Stadt beträgt 245,011 Thlr., die Schulden werden auf 100,141 Thlr. angegeben.

### Vermischtes.

Die Zahl der gegenwärtig in Deutschland mit Gas beleuchteten Städte beläuft sich auf 293; da jedoch anzunehmen, daß einige nicht angegeben sind, so wird man rund wohl 300 rechnen können. Die Einwohnerzahl der betreffenden Städte ist ungefähr 5% Millionen. Das Quantum Gas, was diese Anstalten produciren, beträgt annähernd 3600 Millionen Cubikfuß, das Capital, was sie repräsentiren, 33 Millionen Thaler; die Anzahl der Flammen, welche sie speisen, 1,810,000, davon 75,000 Straßenflammen und 1,106,000 Privatflammen. Das Rohmaterial, was sie verarbeiten, beträgt 7½ Millionen Centner und die Rohrlänge mit Aus-

### Bekanntmachung.

Zur Vermietung des zum Grebiner Wald-Lande im Danziger Werder gehörigen ehemaligen Höfsterdienstlandes von 83 Morgen 127 Quadrat-ruhen preuß. oder 38 Morgen 42 Quadrat-ruhen culm. Größe auf 12 Jahre vom 1. Januar 1863 ab, steht ein Licitations-Termin

am 23. August er.,

Vormittags 11 Uhr,

welcher um 12 Uhr geschlossen wird, im hiesigen Rathause vor dem Herrn Stadtrath Strauß an, zu welchem Bachtüste hiermit eingeladen werden.

Wir bemerkten dabei, daß auf das Meist- oder nächste Erstgebot unbedingt der Zuschlag, oder falls beide Gebote nicht angenommen werden, Abberaumung eines neuen Licitations-Termins erfolgt, Nachgebote also keine Berücksichtigung finden.

Danzig, den 24. Juli 1862.

[5756] Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge soll der Druck des hiesigen Amtsblatts und öffentlichen Anzeigers sowie die dazu erforderliche Papierlieferung und die Verpackung und Versendung der Amtsblätter im Wege der Lication vom 1. Januar 1863 ab anderweitig ausgethan werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag, den 28. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung anberaumt worden, wozu Druckunternehmer eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen liegen bei den Königl. Landrats-Amtmern unseres Departements zur Einsicht aus, und werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Auswärtige Unternehmer sind von der Uebernahme dieses Geschäfts nicht ausgeschlossen; es wird diesen vielmehr, da der Druck des Amtsblatts und Anzeigers am Sitz der unterzeichneten Regierung stattfinden muß, im Fall der Gründung einer neuen Druckerei oder der Errichtung einer Commandite auch die Übertragung der bei der hiesigen Regierung vorkommenden sonstigen Druckarbeiten gegen mäßige Preise in Aussicht gestellt. Bei genauer Erfüllung der Contractbedingungen steht von Seiten der Regierung eine Kündigung nicht zu erwarten.

Marienwerder, den 17. Juli 1862.

Königliche Regierung,

Abtheilung des Innern. [5605]

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 30. Juli 1862 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des ebenda selbst wohnhaften Buchdrucker-Besitzers und Verlegers Albert Wilhelm Käsemann unter der Firma:

A. W. Käsemann

in unser Handels-(Firmen-) Register sub Nro. 473 eingetragen.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.

v. Groddeck. [5807]

### Bekanntmachung.

Am 30. Juli 1862 ist gemäß Verfügung vom 30. Juli 1862 die unter der gemeinschaftlichen Firma:

Goldmann & Rohde

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann  
2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig, (seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten eingetragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5806]

aus den Kaufleuten:

1) Abraham Goldmann

2) Friedrich Ferdinand Rohde) zu Danzig,

(seit dem 30. Juli 1862) bestehende Handels-

Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nro. 66 mit dem Bemerkten ein-

getragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 30. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiraltäts-

Collegium.

v. Groddeck. [5